



Bericht zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

A) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB:

Es sind keine Stellungnahmen/Bedenken/Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht worden.

B) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
1.1	Regierungspräsidium Kassel Dezernat 34 Bergaufsicht Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	03.03.2026	- Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die externe Ausgleichsfläche von dem Berechtigungsfeld „Tannenbergr“ überdeckt wird. Es wird empfohlen die Bergwerkseigentümerin zum Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Jackson, E-Mail: mjackson@greenxmetals.com (Group 11 Exploration GmbH, Flötebrink 3, 37412 Goslar) benennen. - Da sich die Fläche des Geltungsbereichs 1 verkleinert hat behält hier meine Stellungnahme vom 17.11.2025 (Dok.-Nr. 0030-2025-334618) an den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck mit allen dort gemachten Hinweisen (Berechtigungsfelder „Tannenbergr“ und „Richelsdorf I“) weiterhin Gültigkeit. - Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.	Der Bergwerkseigentümer wurde angeschrieben und es wurde keine Stellungnahme abgegeben. Der Anregung wurde gefolgt.
1.2	Regierungspräsidium Kassel Grundwasserschutz und Wasserversorgung Hubertusweg 19 36228 Bad Hersfeld	31.03.2026	Eine Betroffenheit von amtlich festgesetzten und geplanten Wasser- und Heilquellenschutzgebieten liegt weiterhin nicht vor. Dies gilt für ausgewiesene „Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz“ nach dem gültigen Regionalplan Nordhessen 2009 gleich-ermaßen. Ebenso wurde dem Grundwasserschutz bei den vorgesehenen Pflegemaßnahmen in den o.a. Areale in angemessener Weise Rechnung getragen. - Aus den nun vorliegenden Planzeichnungen zur o.a. Bauleitplanung ist ersichtlich, dass der Geltungsbereich für die bauliche Nutzung verkleinert wurde. Die Ausgleichsfläche hingegen ist unverändert.	

Mai 2026



NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
			später auch durchgeführt wird. - In der Kompensationsberechnung sollte auch ein angemessener Ansatz für die dauerhafte bodenfunktionale Inanspruchnahme der Fläche durch die PV-Anlage eingearbeitet werden. Bei der Darstellung des bodenfunktionalen Ausgleichsmaßnahme „ID 15 Nutzungsextensivierung“ von 2,5 ha fehlt eine Erläuterung und Beschreibung zu dieser Fläche. Zusammenfassend ist die bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung noch mal zu überarbeiten und anzupassen. - Sofern für das bodenfunktionale Restdefizit kein geeigneter bodenfunktionale Ausgleichsfläche z.B. auf dem Gebiet der Gemeinde Wildeck zur Verfügung steht, kann das Defizit grundsätzlich richtig von BWE (Bodenwerteinheiten) mit Faktor 2000 in BWP (Biotopwertpunkte) auf Grundlage des Erlasses des HMLU vom 21.08.2024 umgerechnet und anschließend naturschutzrechtlich ausgeglichen werden. - Im Entwurf der Begründung des B-Plans bzw. im Umweltbericht sind die Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz weiter noch in einer nicht ausreichenden Form dargestellt. Diese Maßnahmen sind im Zuge einer weiteren Überarbeitung des Umweltberichtes zu ergänzen. Im Umweltbericht wird hinsichtlich der Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen lediglich auf das noch zu erstellende Bodenschutzkonzept verwiesen. - Im Textteil des Umweltberichtes wird die Aufstellung eines Bodenschutzkonzeptes und die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) auf Grundlage der DIN 19639 für die spätere Umsetzung angekündigt. Ich empfehle die Aufstellung eines Bodenschutzkonzeptes und die Bestellung einer BBB verbindlich in die Festsetzungen des B-Plans mit aufzunehmen. - Ich empfehle weiter in die Festsetzungen des B-Plans die Beachtung und Umsetzung der Unterlage der LABO (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz) „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ vom 28.02.2023 zu übernehmen.	Die bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung wurde überarbeitet. Der Anregung wurde gefolgt. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist bereits unter 1.5.2 die Umsetzung eines Bodenschutzkonzeptes mitsamt BBB enthalten. Der Anregung wurde gefolgt. Die textlichen Festsetzungen sind angelehnt an die Unterlage LABO erstellt und standort- und planungsspezifisch angepasst. Der Anregung wurde gefolgt.

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
1.4	Regierungspräsidium Kassel Dezernat Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	24.03.2026	Eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.5	Regierungspräsidium Kassel Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	10.03.2026	Demzufolge bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.6	Regierungspräsidium Kassel Immissionsschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	27.03.2026	- Gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck bestehen hinsichtlich der von mir zu prüfenden Belange des Immissionsschutzes fortgesetzt keine Bedenken. - Es wird auf meine im Rahmen der Beteiligung als TÖB gem. § 4.1 BauGB vom 11.12.2025 abgegebene Stellungnahme verwiesen. <u>Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung</u> - Gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck bestehen aus den von mir zu beurteilenden Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken, konkurrierende Wind-vorranggebiete liegen nicht im Planungskorridor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.7	Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	01.04.2026	- Zur vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden keine weiteren Hinweise und Anregungen aus Sicht der von der oberen Naturschutzbehörde in Naturschutz und Landschaftspflege zu vertretenden Belangen vorgebracht. - Die Bewältigung der baurechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes sind in der vorliegenden Bauleitplanung nachvollziehbar dargestellt und festgesetzt und werden begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
2.1	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Bauaufsicht Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld	30.03.2026	- Gegen den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken. - Auch gegen den Entwurf des Bebauungsplans bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.2	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Gefahrenabwehr / Brandschutz Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld	19.03.2026	Zu der o.g. Beteiligung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.3	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landwirtschaft und Forsten Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld	12.03.2026	- Aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur haben wir am 08.12.2025 zu dem Vorhaben Stellung genommen. Die jetzige Planung weicht nach unserer Einschätzung nicht wesentlich von der ursprünglichen Planung ab, daher halten wir die zuvor getroffenen Feststellungen aufrecht. <u>Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung</u> - Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (vor allem Ackerland) generell als problematisch ansehen. Diese sollten u. E. erst nach Ausschöpfung aller alternativer Standorte wie Dächer und Fassaden, versiegelter Flächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Parkplätze etc. in Erwägung gezogen werden. Diese Position entspricht auch den Initiativen des Gebietsagrar Ausschusses und des Naturschutzbeirates des Landkreises. Bezüglich der vorgelegten Planung stellen wir unsere Bedenken aufgrund der Bewertung und der „relativ“ geringen Größe des Geltungsbereiches zurück und stimmen der Planung zu. Hinsichtlich des geplanten Ausgleiches bestehen ebenfalls keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
2.4	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Naturschutz Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld)	26.03.2026	- Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht keine erheblichen Bedenken. - Wir verweisen auf unsere Stellungnahme von 10.12.2025 und begrüßen die Berücksichtigung der von uns gemachten Angaben. - Alle in dem Kapiteln 3.1.4 und 3.2 des Umweltberichtes gemachten Angaben und Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, -minimierung und zum Ausgleich sind verbindlich einzuhalten. Der Eingriff kann vollständig kompensiert werden (s. Kapitel 3.2.2., S. 61 ff. des Umweltberichtes).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.5	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Wasser- und Bodenschutz Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld)	26.03.2026	- Zur aktuellen Auslegungsphase „Entwurf“ der Planungsunterlagen verweisen wir zunächst auf unsere in der Auslegungsphase „Vorentwurf“ ergangene fachliche Stellungnahme vom 12.11.2025, die grundsätzlich weiterhin Bestand hat. - Den dort dargelegten Anforderungen zum Belang „Vorsorgender Gewässer- und Bodenschutz“, ausgelöst durch die aus Korrosionsschutzgründen vorgesehene Verzinkung der für die Modultische vorgesehenen Rammprofile mit einem dann üblicherweise zu besorgenden nicht unerheblichen Schadstoffaustrag in den Untergrund/das Grundwasser, wurde in den aktuell vorgelegten Planunterlagen Rechnung getragen. - Danach sollen gemäß den Erläuterungen im Teil 2 (Umweltbericht) unter Ziff. 2.2 (Wasserhaushalt) der Begründung zum Bebauungsplan die benannten Rammprofile nicht mehr feuerverzinkt, sondern mit einer speziellen, bauaufsichtlich zugelassenen Zink-Aluminium-Magnesium-Legierung versehen werden (z. B. Beschichtung Magnelis®, Ecoprotect® o. ä.), die eine bessere Korrosionsbeständigkeit der Bauteile in Verbindung mit einer wesentlich geringeren Zinkabgabe an die Umgebung erwarten lässt. - Unter dieser Maßgabe und der in Folge hierzu geführten Ausführungen, - dass aufgrund der vorliegenden Plateau- und Hanglagen des Buntsandsteingebietes grundwasserführende Schichten, <u>wassergesättigte Böden bzw. das Hauptgrundwasser erst in</u>	

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
			deutlich größeren Tiefen zu erwarten sind und somit unterhalb des Einflussbereichs der Rammprofile liegen - und die anstehenden Böden (Braunerden und Ranker auf Buntsandstein) als mäßig korrosiv eingestuft werden, kann auf die Durchführung von Bodenuntersuchungen im überplanten Bereich verzichtet werden. • Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in den textlichen Ausführungen der aktuell vorgelegten Planunterlagen der in unserer fachlichen Stellungnahme vom 12.11.2025 angeführte Belang „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ - d. h. im Sinne des vor Ort geplanten Batteriespeichers - offensichtlich keine Aufnahme gefunden hat. Dies ist nachzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. • Der vorgebrachte Belang wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Hinweise der Bauleitplanung werden entsprechend ergänzt. Der Anregung wurde gefolgt.
2.6	Landrat Hersfeld-Rotenburg Recht und Zentrale Dienste Straßenverkehrsbehörde An der Haune 8 36251 Bad Hersfeld	03.03.2026	• Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	DB AG - DB Immobilien Karlstraße 6 60329 Frankfurt am Main	30.03.2026	• Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände, da die relevanten Sicherheitsabstände eingehalten werden bzw. sich die Anlagenteile außerhalb des Schutzstreifens unserer 110KV-Bahnstromleitung befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	12.03.2026	• Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fachdezernat Straßenverwaltung Kurt-Holzapfel-Str. 37	20.03.2026	• Dem vorgelegten Bebauungsplan kann entnommen werden, dass die Anbauverbotszone der L3250 eingehalten wird, allerdings kann aufgrund der markierten überbaubaren Fläche angenommen werden, dass die Solarmodule teilweise von der L3250 gesehen werden können. Es ist daher sicher zu stellen, dass zu	• Eine Blendwirkung ist nicht zu erwarten. Von der L3250 ist das Einsehen von Module ausgeschlossen, da entlang der Landstraße südlich gelegen die Feldflure rund 2,5m erhöht liegen und sich somit ein natürlicher Sichtschutz ergibt. Außerdem haben mo-

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
			lich. Hierzu ist Folgendes zu beachten: Das Plangebiet liegt entlang der L3250 an freier Strecke in einem leichten Innenkurvenbereich. - Es ist sicher zu stellen, dass die dort nach RAL geforderten Sichten eingehalten und zu jederzeit freigehalten werden. - Sollten im Rahmen der verkehrlichen Erschließung während der Bauphase Zufahrten zum klassifizierten Straßennetz geändert oder ausgebaut werden, sind die erforderlichen Baumaßnahmen vorab mit Hessen Mobil abzustimmen. - Zur Herstellung der Baustellenzufahrt und der ggf. bauzeitigen Beschilderung ist eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen. - Vor Beginn der Arbeiten ist die zuständige Straßenmeisterei Rotenburg zu informieren. post.sm-rotenburg@mobil.hessen.de • Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von der L3250 Emissionen ausgehen, die insbesondere aufgrund des Näheverhältnisses auf die Photovoltaikanlagen mit Ihren Nebenanlagen direkt oder indirekt ein- bzw. sich auf diese auswirken können. Es wird darauf hingewiesen, dass die benannten Emissionen hinzunehmen sind.	• Die Vorgaben zu den geforderten Sichten nach RAL werden eingehalten. Vor Beginn der Baumaßnahme wird Kontakt mit der Verkehrsbehörde aufgenommen. Der Anregung wurde bzw. wird gefolgt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Koordinierungsbüro IHK Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel	25.03.2026	• Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. • Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest	06.03.2026	• Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf	06.03.2026	• Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

G E M E I N D E Wildeck: vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 02.03.2026 bis 02.04.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG und BESCHLUSS.
9	Gemeinde Ronshausen Eisenacher Straße 12a 36217 Ronshausen	13.03.2026	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ronshausen hat sich in seiner letzten Sitzung mit der o. a. Aufstellung des Bebauungsplanes beschäftigt und festgestellt, dass Belange der Gemeinde Ronshausen nicht nachteilig berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Amt für Bodenmanagement Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)	30.03.2026	Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Bundesanstalt für Immobilien Ludwig-Erhard-Straße 5 56073 Koblenz	01.04.2026	- Im Geltungsbereich der Planung befinden sich keine Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. - Aus diesem Grund werden keine inhaltlichen Anregungen oder Bedenken zur vorliegenden Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	02.03.2026	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzerbach 10 35037 Marburg	13.03.2026	Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege kann ich Ihnen zurückmelden, dass keine Belange betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Gemeinde Nentershausen Burgstraße 2 36214 Nentershausen	22.04.2026	Der Gemeindevorstand beschließt, keine Bedenken bzw. Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/10 „Solarpark Vor den Tannen“ in der Gemarkung Richelsdorf vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.